



Luca Cirigliano, Dr. iur., ehemaliger Richter, Zentralsekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB

Was bedeutet das Milizsystem für Sie?

LC: Das Milizsystem ist ein wichtiger Pluspunkt im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz. Angestellte, die als Milizionäre funktionieren, sind Experten in Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie besitzen während der Ausbildung erworbene Kompetenzen und wertvolle Kenntnisse, die sie am Arbeitsplatz einsetzen können.

Es ist jedoch klar, dass der Einsatz von «Milizionären» im Bereich der Arbeitssicherheit von der Verpflichtung der Unternehmen, Spezialisten und Fachleute zur Verfügung zu haben, die für grundlegende Fragen konsultiert werden können, zu unterscheiden ist.

Die Schweiz hinkt in diesem Bereich leider noch hinterher. Die Schweiz muss endlich vorsehen, dass in jedem Betrieb alle Angestellten in Arbeitssicherheit geschult werden, dass aber auch immer eine Beratung durch ASA-Spezialisten notwendig ist. Branchenlösungen gemäss EKAS sind eine gute Lösung. Das Arbeitsgesetz (ArG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind diesbezüglich eindeutig.

Ist die Schwächung des Milizsystems ein Risiko für die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz?

LC: Es ist klar, dass die Zeit, die benötigt wird, um den Einsatz von Milizionären zum Thema Arbeitssicherheit zu unterstützen, während der Arbeitszeit erfolgen sollte und vom Arbeitgeber freigegeben werden muss und nicht während den Ferien.

Wie können Unternehmen und Angestellte ermutigt werden, sich als Milizionäre in Vereinskreisen zu engagieren?

LC: Der SGB schlägt folgende Massnahmen vor, um Unternehmen und Arbeitnehmer zu ermutigen, sich als Milizionäre in Vereinen und Verbänden zu engagieren:

- Vereinsaktivitäten, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz während der Arbeitszeit relevant sind, fördern.
- Weiterbildungen gehen zu Lasten des Arbeitgebers.
- Milizarbeit mit günstigen Rahmenbedingungen aufwerten.

Ist die geltende gesetzliche Grundlage im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit von ArbeitnehmerInnen ausreichend?

LC: Die gesetzlichen Grundlagen sind ungenügend. Folgendes muss ausdrücklich festgelegt werden:

- Alle Angestellten müssen über Grundkenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit verfügen, die Ausbildung muss während der Arbeitszeit stattfinden und vom Arbeitgeber bezahlt werden. Es handelt sich hier um Kurse wie vor der Fahrprüfung. Diese Kurse müssen regelmässig wiederholt werden.
- Der Arbeitgeber kann sich nicht einfach auf die «Miliz» stützen. Er muss Spezialisten hinzuziehen, z.B. Arbeitsmediziner, sowie den ASA-Pool. Dies muss regelmässig und auf jeden Fall geschehen.

Wie schätzen Sie die Rolle von Berufsverbänden wie den der ASA-Spezialisten bei der Aufgabe des Gesundheitsschutzes und Sicherheit am Arbeitsplatz ein?

LC: Der SGB ist der Ansicht, dass Berufsverbände wie den der ASA-Spezialisten eine wichtige Rolle bei der Aufgabe des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz spielen. Diese Verbände tragen zur Wissensverbreitung und bewährten Verfahren im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bei. Zudem unterstützen sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei ihren Präventionsbemühungen. Der SGB ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen Berufsverbänden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der Schweiz von entscheidender Bedeutung ist. Dieser Austausch trägt zum sozialen Dialog und damit zum Arbeitsfrieden bei.

05.09.23